



STADTRAT

Aktennummer
Sitzung vom
Ressort

19. Juni 2014
Bildung, Kultur und Sport

03. Integration – Überführung Mandat in Fachstelle Integration, befristet auf drei Jahre

Seit August 2010 erfüllt die Integrationsbeauftragte im Rahmen eines Mandates Aufgaben zur Integration. Die Mandatsträgerin wird das Mandat auf Ende 2014 ablegen. Aus wirtschaftlichen Gründen macht es Sinn, das Mandat in eine Fachstelle Integration zu überführen, befristet auf drei Jahre. Die Führung der durch den Kanton vorgeschriebenen Erstgespräche für zuziehende Personen ausländischer Herkunft wird in den Auftrag integriert.

Sachlage

Vorgeschichte

Der Stadtrat genehmigte an seiner Sitzung vom 20. November 2008 den Bericht der Präventions- und Integrationskommission (PIK), in welchem 31 Massnahmen aufgeführt sind, um die Integration der ausländischen Bevölkerung wirksam zu fördern. Am 19. November 2009 lehnte es der Stadtrat ab, eine Kommission einzusetzen, um die Massnahmen in die Wege zu leiten und zu koordinieren. Gleichzeitig wurde im Budget 2010 ein Betrag von CHF 50'000 eingestellt, um das Mandat Integration ausschreiben zu können. Das Integrationsmandat wurde öffentlich ausgeschrieben mit dem Auftrag, die Massnahmen gemäss PIK-Bericht umzusetzen. Ab August 2010 bis Ende 2011 war Aline Joye Mandatsträgerin, ab Januar 2012 wurde das Mandat von der proleteria GmbH unter der Leitung von Nina Müller geführt. Sie wird das Mandat Ende 2014 abgeben.

Schwerpunkte und Projekte des Mandats Integration

Die Delegation Weidteile definierte im Leistungsauftrag für das Mandat die Bereiche, in welchen Massnahmen umgesetzt und Projekte realisiert werden sollen.

- Information und Öffentlichkeitsarbeit
- Sprachförderung / Frühförderung
- Projektsupport
- Vernetzung

Im Detail erfüllt das Mandat folgendes Pflichtenheft.

Pflichtenheft Integration

Information und Öffentlichkeitsarbeit

- vermittelt Informationen an Migranten und Migrantinnen zu Alltagsthemen
- fördert Informationsanlässe zu Themen des Alltags in der Schweiz
- berät andere Verwaltungsabteilungen, lokale Institutionen und Vereine sowie Einzelpersonen bei integrationsspezifischen Fragestellungen

- bietet niederschwellig Kurzberatungen an, welche allen Interessierten offen stehen; die Beratungen verstehen sich als Triage

Frühförderung und Sprachförderung

- unterstützt den interkulturellen Verein InterNido in der Gestaltung und Umsetzung seines Angebots
- führt die lokale Sprachspielgruppe
- vermittelt interessierte Personen an bestehende Bildungsangebote innerhalb der Gemeinde und der Region weiter

Projektsupport

- initiiert Projekte im Rahmen des Grundauftrags
- unterstützt, berät und begleitet interessierte Personen und/oder Institutionen bei der Entwicklung und Umsetzung ihrer Projekte

Vernetzung

- vernetzt sich nach innen und aussen. Sie fördert den Austausch innerhalb der lokalen Strukturen und Institutionen sowie den Austausch mit Fachstellen und Fachgremien innerhalb der Region Biel und des Kanton Berns
- arbeitet partnerschaftlich mit dem Verein InterNido zusammen

Finanzen

- erarbeitet das jährliche Budget und ist bezüglich der gesprochenen Projektgelder für die Finanzkontrolle verantwortlich

Mit diesem Auftrag liefen 2013 nachfolgend aufgeführte Projekte. Ein grosser Teil der Nidauer Integrationsprojekte wird gemeinsam mit anderen Institutionen und Vereinen erarbeitet und angeboten. Die Tabelle zeigt die aktuellen Projekte und die erreichte Personen, Kooperationen sind in Klammern vermerkt.

Projekt	Bereich	Kennzahlen 2013
Sprachspielgruppe	Frühförderung	erreichte Personen: 12 Kinder und deren Familien
Ferieninsel (JANU, Freizeit): Frühlings-/Herbstferien je eine Woche Ganztagesbetreuung	Frühförderung	Erreichte Personen: 100 Kinder
Nachhilfe Schulhaus Weidteile (InterNido, Schule Weidteile)	Frühförderung	erreichte Personen: wöchentlich 60 Kinder
InterNido: Sprach-/Weiterbildungskurse	Sprachförderung	erreichte Personen: 500 Personen
Beratungsgruppe Schule Weidteile: Unterstützung Schule Weidteile	Information	erreichte Personen: 300 Eltern
Informationsanlässe (pont de communication, InterNido): aktuelle Themen wie Krankenkasse etc.	Information	erreichte Personen: 160 Personen
Vis à vis – Die Schweiz: Forum für AusländerInnen und Schwei-	Information	erreichte Personen: 100 Personen

zerInnen zur Auseinandersetzung mit aktuellen Themen		
PRO Espace (pont de communication): Förderung nachbarschaftlicher Kontakte und Sensibilisierung für Umgang mit öffentlichem Raum durch gemeinsame Reinigung des Quartiers	Projektsupport	erreichte Personen: 150 Personen
Fest der Kulturen (InterNido, JANU): Begegnung zwischen Kulturen	Projektsupport	erreichte Personen: 500 Personen
Kultur – Café (InterNido): Interkultureller Treffpunkt mit integrierter Beratungs- und Informationsstelle	Projektsupport	erreichte Personen: 300 Personen
Begegnung im Advent (Tagesschule Weidteile, Schule Weidteile, JANU, InterNido): Begegnungen zwischen BewohnerInnen des Weidteilequartiers ermöglichen	Vernetzung	erreichte Personen: 200 Personen
Vernetzungssitzung (JANU, InterNido, Schule Weidteile, Abteilung BKS, Kita Aarehüpfer, Soziale Dienste)	Vernetzung	erreichte Personen: Neun Mitwirkende

Projekt

Fachstelle Integration, befristet auf drei Jahre

Die Mandatsträgerinnen leisten seit 2010 vielseitige Aufbauarbeit. Sie orientierten sich dabei an den Massnahmen, wie sie im PIK-Bericht aufgeführt sind. In allen Bereichen können heute unter grossem Engagement von Freiwilligen, von lokalen Institutionen sowie Vereinen Projekte ausgewiesen werden. Damit diese langfristig fortbestehen und so nachhaltig Wirkung erzielen können, braucht es weiterhin eine Stelle, welche die Projekte führt und koordiniert. Sie kann die Grundhaltung von Fördern und Fordern gezielt umsetzen. Die von der PIK geforderten Massnahmen (z.B. Beratungsstelle, Nachhilfe, Sprachspielgruppe) können nicht als Selbstläufer organisiert werden. Ohne Führung und Koordination versanden die aufgebauten Projekte. Ohne Führung können keine bedarfsorientierten Angebote geschaffen werden. Mit einer befristeten Anstellung ist die erfolgreiche Weiterarbeit für drei Jahre sichergestellt. Nach zwei Jahren wird die Situation neu beurteilt und der Stadtrat wird über die Ergebnisse informiert.

Umsetzung Integrationsgesetz durch Fachstelle Integration

Am 1. Januar 2015 tritt das neue kantonale Integrationsgesetz in Kraft. Kernstück dabei ist ein dreistufiges Modell der Integration, welches auf der ersten Stufe ein obligatorisches Erstgespräch mit aus dem Ausland oder ausserkantonale zuziehenden ausländischen Personen vorsieht. Die zweite Stufe kommt bei Personen zur Anwendung, welche einen besonderen Informationsbedarf aufweisen (Sprachkenntnisse, berufliche Integration). Eine kantonale Stelle führt vertiefte Beratungsgespräche durch. Die dritte Stufe ist für Personen vorgesehen, mit welchen eine ausländerrechtliche Integrationsvereinbarung abgeschlossen werden muss.

Das auf kommunaler Stufe durchzuführende Erstgespräch soll die zuziehenden Ausländerinnen und Ausländer ausreichend über ihre Rechte und Pflichten sowie die vorhandenen Integ-

rationsangebote vor Ort informieren¹. Die Erstgespräche sollen, so die Idee des Kantons, im Rahmen der Anmeldung in der Gemeinde durch die Einwohnerkontrollen durchgeführt werden. Die Mitarbeitenden müssen mittels einer nachhaltigen Schulung und einer kontinuierlichen Begleitung durch externe Fachpersonen für diese zusätzliche Aufgabe fit gemacht werden.

Die Gemeinden finanzieren die Erstgespräche vor (Löhne des Personals, Einbezug der interkulturellen Dolmetschenden). Der Kanton setzt eine Pauschale je Gespräch (CHF 45 pro Erstgespräch für die Dauer 45 Minuten im Durchschnitt) und eine Pauschale je erfolgte Übersetzung fest. Der finanzielle Aufwand soll über den Finanz- und Lastenausgleich gedeckt werden. Im vergangenen Jahr sind rund 100 Ausländerinnen und Ausländer aus dem Ausland oder aus einem anderen Kanton (nicht länger als 12 Monate in der Schweiz) zugezogen.

Mit dem Erstgespräch soll der formelle Anmeldeprozess ergänzt werden, um den Menschen das Ankommen in ihrer neuen Wohngemeinde durch zielgerichtete und gleichzeitig willkommen heissende Auskünfte zu erleichtern. Zudem dient das Erstgespräch der Einschätzung der Integrationsressourcen und des zusätzlichen Informationsbedarfs. Das Erstgespräch sollte als optimale Ergänzung in die seit einigen Jahren laufenden Integrationsbemühungen der Stadt einbezogen werden. Sinnvollerweise werden die Gespräche deshalb direkt von der ausgebildeten Fachperson der Integrationsstelle geführt. So kann optimal auf die bestehenden Netzwerke und Kanäle zugegriffen werden.

Der Kanton geht bei seinen Berechnungen von durchschnittlich 45 Minuten pro Gespräch aus. Die Erstgespräche enthalten neue Elemente, die klar einen zusätzlichen personellen, zeitlichen und damit finanziellen Aufwand mit sich bringen. Mit der Vor- und Nachbearbeitung des Gesprächs, des Einbezugs der neuen Einwohnerinnen und Einwohner in die Integrationsbemühungen der Stadt Nidau, der Einbezug der interkulturellen Dolmetschenden ist von 10 Stellenprozenten auszugehen.

Kosten

Seit 2010 sind im Budget jährlich CHF 50'000 für die Honorierung des Mandats Integration eingestellt. Die finanziellen Bedingungen in den Mandatsverträgen mit einem Ansatz von CHF 50 pro Arbeitsstunde waren zu Beginn für die Stadt Nidau sehr vorteilhaft. Der Ansatz musste bis ins Jahr 2014 auf CHF 100 (zuzüglich Mehrwertsteuer) angehoben werden, was immer noch günstig ist. Wegen dem Rückzug der Mandatsinhaberin müsste das Mandat für das Jahr 2015 neu ausgeschrieben werden. Um am Markt eine Chance zu haben, müsste mit einem Ansatz von CHF 120 zuzüglich Mehrwertsteuer gerechnet werden. Mit diesem Ansatz pro Stunde reduziert sich der Arbeitsumfang bei gleich bleibendem Gesamtaufwand deutlich.

Mandat	Arbeitszeit in h	Stundenansatz inkl. MWST	Kosten
	386h	CHF 129.60	CHF 50'000

Mit einem Stundenansatz von CHF 129.60 beträgt die Arbeitszeit bei einem Gesamtaufwand von CHF 50'000 386 Arbeitsstunden, was etwa ein 20% Arbeitspensum entspricht. Mit diesem Pensum können die Aufgaben gemäss bisherigem Pflichtenheft/Arbeitsauftrag nicht er-

¹ Allgemeine Informationen, Informationen über Berufstätigkeit, Wohnen, Gesundheit, Begegnung, Partizipation, Freizeit, Kinder, Schullaufbahn, Senioren, usw.

füllt werden. Die Mandatslösung ist im Verhältnis zur erbrachten Leistung eine teure Lösung. Die Mandatserbringerin wäre wenig vor Ort. Mit dem zur Verfügung stehenden Zeitbudget würde die Integrationsbeauftragte in Nidau kaum wahrgenommen. Es ist fraglich, ob eine solche Lösung noch Sinn macht.

Mit einer Anstellung (befristet auf drei Jahre) ist es möglich, bei gleichen Kosten wie bisher die Arbeit im bisherigen Rahmen zu erfüllen.

Anstellung	Arbeitszeit in h	Gehaltsklasse 19 Jahresgehalt inkl. 13.	Sozialabzüge	Kosten total
100%	1'940h	CHF 89'000	18%	
40%	776h	CHF 35'600	CHF 6'400	CHF 42'000

Die jährlich wiederkehrenden Gesamtkosten liegen mit einer 40%-Anstellung zusammen mit dem Aufwand für Büroinfrastruktur im Bereich der bisher budgetierten CHF 50'000. Zusätzlich fallen einmalige Kosten für Mobiliar und Informatik von rund CHF 10'000 an. Der Arbeitsplatz ist entweder im Bereich des Schulsekretariats möglich. Oder es kann ein Arbeitsplatz an der Schulgasse 15 benützt werden, wo die Führung der Erstgespräche vorgesehen ist.

Personelle Auswirkungen

Mit einer auf drei Jahre befristeten 40% Anstellung soll der Integrationsauftrag gemäss PIK-Bericht weitergeführt werden. Für die Führung der Erstgespräche wird die Anstellung zusätzlich um 10% erhöht.

Falls die Überführung des Mandats in eine befristete Anstellung vom Stadtrat abgelehnt wird, ist eine Erhöhung des Stellenplans im Einwohneramt um 10% zwingend, um die obligatorischen Erstgespräche durchführen zu können.

Finanzielle Auswirkungen

Die Umwandlung des Mandats Integration in eine Fachstelle Integration mit einer entsprechenden Anstellung, befristet auf drei Jahre, ist für die Stadt Nidau praktisch kostenneutral. Die jährlich wiederkehrenden Kosten für eine 40%-Anstellung wären mit den bisher budgetierten CHF 50'000 abgedeckt. Für die Erfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Erstgespräche müsste in jedem Fall eine 10%-Anstellung geschaffen werden, welche durch die Stadt vorfinanziert und über den Lastenausgleich rückerstattet wird.

Zusammenfassung

Die Arbeit im Rahmen des Mandats ermöglichte die Umsetzung von Massnahmen gemäss PIK-Bericht. Mit einer auf drei Jahre befristeten Anstellung ist es möglich, diese Arbeit im bisherigen Rahmen weiterzuführen. Die aufgebauten Strukturen werden konsolidiert und die Wirkung wird nachhaltig sichergestellt. Die Kombination mit der Anlaufstelle für neu Zugezogene nutzt Synergien und schafft einen Mehrwert. Die auf drei Jahre befristete Anstellung ermöglicht die optimale Nutzung der Ressourcen. Vermutlich wird es zudem einfacher sein, auf dem Stellenmarkt qualifizierte Personen zu finden als geeignete Mandatsträger verpflichten zu können.

Beschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe i der Stadtordnung:

1. Für die Führung der Fachstelle Integration wird eine 40%-Stelle bewilligt, befristet auf drei Jahre (bis Ende 2017).
2. Für die Führung der gesetzlich vorgeschriebenen Erstgespräche wird eine 10%-Stelle bewilligt.

2560 Nidau, 2. Juni 2014 mz

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin Der Stadtschreiber

Sandra Hess

Stephan Ochsenbein

Beilagen:

- Stellenbeschrieb Fachstelle Integration